

CRÈCHE IN GASPERICH (PROJET NCG)



Welchen Arbeitsauftrag hatten Sie beim Bau der Crèche?

Unser Büro wurde mit der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination beauftragt. Diese Aufgabe ist gesetzlich gefordert und soll die Schnittstellenbetrachtung zwischen den verschiedenen Gewerken einer Baustelle abdecken. Es darf allerdings nie vergessen werden, dass laut Gesetz auf den Baustellen alle verantwortlich für die Sicherheit bleiben – Der Bauherr, die Bauleitung, Der SiGeKo und der Unternehmer

Wie unterscheidet sich ein Auftrag, bei dem die Bedürfnisse von Kindern im Zentrum stehen zu anderen?

Im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) unterscheidet sich ein solches Projekt in der Bauphase nicht von anderen Projekten, da die Nutzer – in diesem Fall die Betreuer sowie die Kinder – noch nicht vor Ort sind. Im Planungsprozess muss bei solchen Gebäudetypen aber ein höheres Augenmerk auf spezielle Sicherheitskriterien geworfen werden, bedingt durch die spätere Nutzung des Gebäudes durch die Kinder.

Wir von ARGEST begleiten viele Kinderkrippen in Luxemburg im Betrieb und merken, dass es vorteilhaft ist ein Gebäude von Grund auf als Kinderkrippe planen zu können. Allerdings ist dies oft nicht möglich, da bestehende Gebäude oder Häuser angepasst werden. Dies ist dann in der Regel mit Kompromissen verbunden. Angepasste Fluchtwege, sichere Zu- und Ausgänge, angepasste sanitäre Anlagen, sowie andere Sicherheitsvorkehrungen sind definitiv einfacher umzusetzen, wenn diese von Anfang an im Gebäudeentwurf berücksichtigt werden können.

Hat sich die Corona Pandemie auf Ihre Arbeit ausgewirkt? Haben sich zum Beispiel Sicherheitskonzepte verändert?

Die Umsetzung der bedingt durch die COVID Krise neu erarbeiteten rechtlichen Auflagen wurde aber zu einer großen Herausforderung für alle Projektbeteiligten. Nach dem Baustopp im März 2020 wusste erst einmal niemand, wie mit einer solchen Krise umzugehen ist. Bei allen erforderlichen Regeln und Geset-

zen, welche kurzfristig ausgearbeitet wurden, blieben die spezifischen Regeln eine Baustelle betreffend meist undefiniert.

Viele für die normale Bevölkerung geltenden Regeln, insbesondere in Bezug auf Hygiene und Distanzierung, mussten auch auf der Baustelle umgesetzt und für den Baubetrieb angepasst werden. Fließendes Wasser und saubere sanitären Anlagen sind normalerweise selbstverständlich, auf Baustellen wiederum gibt es hierfür meist nur provisorische Lösungen. Alleine dadurch, dass die Reinigungsintervalle der mobilen WC-Anlagen verkürzt werden mussten, führte zu einem massiven Engpass bei den Reinigungsfirmen. Ganz abgesehen von den Lieferengpässen für Masken und Desinfektionsgel.

Als dann Ende April der Baustellenbetrieb ohne große Vorwarnung wieder aufgenommen wurde, war natürlich jeder erleichtert, aber es gab kaum Zeit, die neuen Auflagen zu Planen und Umzusetzen. Hierzu musste der allgemeine Sicherheitsplan nach den geltenden Richtlinien angepasst werden, aber damit war es nicht getan, da die Firmen auch ihre internen Maßnahmen umsetzen mussten. Hier wurde der SiGeKo oft zu Rate gezogen, und es war wichtig im Gespräch mit dem Bauherrn der Bauleitung und den Firmen angepasste Regeln insbesondere hinsichtlich Einhalten der Abstände und Tragen der Schutzmasken aufzustellen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und den Baustellenbetrieb aufrecht zu halten.

Schlussendlich hatten wir alle Glück im Unglück und es kam zu keinem Cluster auf der Baustelle in Gasperich.



ARGEST SA
15, Rue Wurth-Paquet
L-2737 Luxembourg
Tél.: +352 / 26 44 70 1
mail@argest.eu
www.argest.eu